

## **Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 16.01.2018**

### **Überdachung eines vorhandenen Stellplatzes, Mohnweg in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf III".

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

### **Bau einer Fertiggarage mit begrüntem Flachdach, Töpferstich in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Wollersdorfer Feld" und benötigt 3 Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die Befreiungen.

Eine entsprechende Genehmigung für die isolierte Befreiung soll durch die Verwaltung erlassen werden.

### **Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport, Oberfeldring in Mauern**

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

### **Vergabe Planungsauftrag für Ausarbeitung integrales städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK)**

Zur infrastrukturellen Weiterentwicklung des Ortskerns in Mauern soll ein integrales städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) ausgearbeitet werden. Die Kosten für die Ausarbeitung werden durch die Regierung von Oberbayern bezuschusst.

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Ausarbeitung des ISEK an das Planungsbüro Zwischenräume Architekten + Stadtplaner GmbH aus München.

### **Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße von Oberndorf nach Nußberg**

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern hat der Gemeinde Mauern durch das Förderprogramm „ELER“ die Bezuschussung des Ausbaus der Gemeindeverbindungsstraße von Oberndorf nach Nußberg in Aussicht gestellt. Der Fördersatz beträgt 60 % der Netto-Baukosten.

Der Gemeinderat beschließt, beim Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern einen Förderantrag für die Bezuschussung des Ausbaus einzureichen.

Mit der Ausarbeitung der Planung wird das Ingenieurbüro Haarländer & Spyra aus Erding beauftragt.

### **Bauleitplanung der Nachbargemeinden – Markt Nandlstadt, Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes**

Der Markt Nandlstadt stellt derzeit den Flächennutzungsplan neu auf. Die Öffentlichkeit, die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden derzeit von den Planungen unterrichtet und können Bedenken und Anregungen vorbringen. Die Planungsunterlagen sind unter [www.markt-nandlstadt.de/flaechennutzungsplan](http://www.markt-nandlstadt.de/flaechennutzungsplan) einzusehen. Die Gemeinde Mauern erhebt keine Einwände.